



**NA DAAD – EU02
Mobilität von Einzelpersonen**

Erasmus+ Online Sprechstunde

**„Zielgruppenausweitung und
Ratenerhöhung im Projekt 2022“**

18. Januar 2021

Inklusion und Vielfalt – Bedeutung im Erasmus+ Programm



Mit dem Programm Erasmus+ sollen ab 2021
„**Chancengleichheit und gleicher Zugang, Inklusion, Vielfalt und Fairness** bei allen Programmaktionen gefördert werden. Im Mittelpunkt dieser Ziele stehen die Organisationen und Menschen mit geringeren Chancen selbst...“.

Finanzielle Sonderförderung ab 2022 – Auswahl der Zielgruppen

1. Erstakademikerinnen und Erstakademiker

Erstakademiker und Erstakademikerinnen sind während des Studiums weniger mobil.

Barrieren

- Weniger Akzeptanz einer Auslandsmobilität in der Familie
 - Finanzierung der Auslandsmobilität wird als Herausforderung angesehen
- **Weniger finanzielle und persönliche Ressourcen**

2. Erwerbstätige Studierende

Erwerbstätige Studierende sehen sich mit unterschiedlichen Hürden konfrontiert:

- Finanzielle Mehrbelastung und Wegfall von Leistungen bzw. von Verdienstmöglichkeiten
 - Finanzierungslücke vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt
 - Problem der Vorfinanzierung
 - Stipendienprogramme nicht auskömmlich
- **Finanzierung des Auslandsaufenthaltes hat höchste Relevanz**

Finanzielle Sonderförderung ab 2022 - Hinweise

- ✓ Die Zielgruppenfestlegung gilt für das Projekt 2022.
- ✓ Zielgruppen für Zusatzförderung sind für die Förderlinien (KA131, KA171), Mobilitätsrichtungen (incoming, outgoing) und sofern programmseitig zutreffend für die Mobilitätsarten (SM, ST) identisch.
- ✓ Kriterien für die Förderfähigkeit und Nachweise können zwischen Mobilitätsrichtungen abweichen.
- ✓ Niederschwelliger Nachweis der Förderfähigkeit als Mindestvoraussetzung kann durch Hochschulen nach individuellem Bedarf ergänzt/ ausgeweitet werden.

Finanzielle Sonderförderung ab 2022 - Hinweise

- ✓ Top up für Teilnehmende „mit geringeren Chancen“
 - an alle empfangsberechtigten Teilnehmenden auszahlbar sofern Mindestnachweise vorgelegt werden
 - kombinierbar mit top up für Praktika
 - nicht doppelt auszahlbar bei Vorhandensein mehrerer Merkmale
 - Nachweis nur über ein Merkmal notwendig bei Vorhandensein mehrerer Merkmale
 - Kriterienkatalog für Hochschulen: in Arbeit
- ✓ Berichterstattung
 - Beneficiary Module: Funktionsfähig voraussichtlich Anfang Februar
 - Voraussichtlich Möglichkeit der Kennzeichnung von Mobilitäten Teilnehmender mit geringeren Chancen nach top up und Realkosten
- ✓ Monitoring durch NA DAAD fortlaufend

Hinweis: Die nachfolgend dargestellten Förderfähigkeitskriterien, Nachweise sowie die Art der Förderung bei Realkosten für die definierten Zielgruppen sind ein aktueller Planungsstand.
-> Die finale Entscheidung über die Kriterien steht noch aus.

Kriterienkatalog - Top up für Studierende und Doktoranden (SMS und SMP) mit geringeren Chancen, KA131 und KA171



Zielgruppen	Förderfähigkeitskriterien	Nachweise	Art der Förderung
Studierende mit einer Behinderung	Verpflichtend Outgoing, Incoming <ul style="list-style-type: none"> Grad der Behinderung von 20 oder mehr 	Verpflichtend Outgoing <ul style="list-style-type: none"> Schwerbehindertenausweis Oder Bescheid Landessozialamt Verpflichtend Incoming <ul style="list-style-type: none"> Ärztliches Attest 	<ul style="list-style-type: none"> Long term: 250 EUR/ Monat Short term: 5-14 Tage: einmalig 100 EUR 15-30 Tage: einmalig 150 EUR
Studierende mit chronischer Erkrankung	Verpflichtend Outgoing, Incoming <ul style="list-style-type: none"> Chronische Erkrankung mit finanziellem Mehrbedarf im Ausland 	Verpflichtend Outgoing, Incoming <ul style="list-style-type: none"> Ärztliches Attest, welches bestätigt, dass auf Grund der vorliegenden chronischen Erkrankung ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland entsteht 	

Kriterienkatalog - Top up für Studierende und Doktoranden (SMS und SMP) mit geringeren Chancen, KA131 und KA171



Zielgruppen	Förderfähigkeitskriterien	Nachweise	Art der Förderung
Studierende mit Kind/ern	<p>Verpflichtend Outgoing, Incoming</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens ein Kind wird während des gesamten Auslandsaufenthaltes mitgenommen • Höhe unabhängig von der Anzahl der Kinder • Beantragung auch bei Mitreise des Partners möglich; eine Doppelförderung des Kindes ist auszuschließen • Werden beide Eltern bei Mitnahme von mind. zwei Kindern gefördert, können beide den Zuschuss erhalten 	<p>Verpflichtend Outgoing, Incoming</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde • Reiseunterlagen des Kindes 	<ul style="list-style-type: none"> • Long term: 250 EUR/ Monat • Short term: 5-14 Tage: einmalig 100 EUR 15-30 Tage: 150 EUR

Kriterienkatalog - Top up für Studierende und Doktoranden (SMS und SMP) mit geringeren Chancen, KA131 und KA171



Zielgruppen	Förderfähigkeitskriterien	Nachweise	Art der Förderung
Erstakademiker:innen (Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus)	Verpflichtend Outgoing, Incoming <ul style="list-style-type: none"> Beide Elternteile oder Bezugspersonen verfügen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule Im Ausland absolvierte Studiengänge eines Elternteils, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden (Bspw. Physiotherapie), gelten im Rahmen der Förderfähigkeitskriterien für den Erhalt der Zusatzförderung als akademischer Abschluss 	Verpflichtend Outgoing, Incoming <ul style="list-style-type: none"> Selbsterklärung, in welcher von der begünstigten Person die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von Nachweisen bestätigt werden, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Aufforderung der entsendenden Hochschule vorzuhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> Long term: 250 EUR/ Monat Short term: 5-14 Tage: einmalig 100 EUR 15-30 Tage: 150 EUR

Kriterienkatalog - Top up für Studierende und Doktoranden (SMS und SMP) mit geringeren Chancen, KA131 und KA171



Zielgruppen	Förderfähigkeitskriterien	Nachweise	Art der Förderung
Erstakademiker:innen (Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus)		<p>Optional Outgoing, Incoming</p> <ul style="list-style-type: none"> Hochschulen können unter Wahrung der Mindestanforderungen und Gleichbehandlung aller BewerberInnen die Vorlage der Nachweise als Förderfähigkeitskriterium verlangen. Hierfür ist hochschuleitig ein geeignetes Verfahren zu dokumentieren. Mögliche Nachweise: Formlose Angaben zu den Bildungsabschlüssen der Eltern, Selbsterklärung der Eltern, Ausbildungsnachweise der Eltern in Kopie 	

Kriterienkatalog - Top up für Studierende und Doktoranden (SMS und SMP) mit geringeren Chancen, KA131 und KA171



Zielgruppen	Förderfähigkeitskriterien
Erwerbstätige Studierende	<p>Verpflichtend</p> <p>Outgoing</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Tätigkeit muss mindestens ohne Unterbrechung regelmäßig sechs Monate mit zeitlichem Bezug zur Mobilität ausgeübt worden sein. Der Beschäftigungszeitraum beginnt frühestens 6 Monate vor Bewerbung und endet spätestens mit Antritt der Mobilität.• Während des Mindestzeitraumes der Ausübung vor Bewerbung muss das monatliche Brutto-Einkommen jeweils über 450 EUR und unter 850 EUR liegen.• Die Tätigkeit wird in einem sozialversicherungspflichtigen Vertragsverhältnis ausgeübt (mind. Rentenversicherungspflicht).• Die Tätigkeit wird nicht in Selbstständigkeit ausgeübt.• Studiengänge, bei denen ein festes Gehalt gezahlt wird (bspw. duale Studiengänge) sind ausgenommen.• Die Tätigkeit im Entsendeland wird während des Auslandsaufenthaltes nicht fortgeführt. <p>Optional</p> <p>Outgoing</p> <p>Hochschulen können den Zeitraum der Ausübung der Tätigkeit an ihre individuellen Bewerbungsverfahren angepasst festlegen und ausweiten unter Wahrung obiger verpflichtender Mindestanforderungen sowie der Gleichbehandlung und Dokumentationspflicht.</p> <p>Incoming</p> <ul style="list-style-type: none">• Kriterien werden von Hochschulen in Abstimmung mit der Partnerhochschule festgelegt.

Kriterienkatalog - Top up für Studierende und Doktoranden (SMS und SMP) mit geringeren Chancen, KA131 und KA171



Zielgruppen	Nachweise
Erwerbstätige Studierende	<p>Verpflichtend</p> <p>Outgoing</p> <ul style="list-style-type: none">Selbsterklärung, in welcher von der begünstigten Person die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von Nachweisen bestätigt werden, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Aufforderung der entsendenden Hochschule vorzuhalten. <p>Optional</p> <p>Outgoing</p> <ul style="list-style-type: none">Hochschulen können unter Wahrung der Mindestanforderungen und Gleichbehandlung aller BewerberInnen die Vorlage der Nachweise als Förderfähigkeitskriterium verlangen. Hierfür ist hochschuleitig ein geeignetes Verfahren zu dokumentieren.Mögliche Nachweise: Gehaltsabrechnungen. <p>Optional</p> <p>Incoming</p> <ul style="list-style-type: none">Weitere Nachweise können von Hochschulen festgelegt werden unter Wahrung der Mindestanforderungen und Gleichbehandlung von BewerberInnen. Hierfür ist hochschuleitig ein geeignetes Verfahren zu dokumentieren.

Kriterienkatalog - Top up für Studierende und Doktoranden (SMS und SMP) mit geringeren Chancen, KA131 und KA171



Zielgruppen	Art der Förderung
Erwerbstätige Studierende	<ul style="list-style-type: none">• Long term: 250 EUR/ Monat• Short term: 5-14 Tage: einmalig 100 EUR 15-30 Tage: 150 EUR

Kriterienkatalog - Realkostenantrag für einen Auslandsaufenthalt von Studierenden und für Hochschulpersonal, KA131 und KA171



Zielgruppen	Förderfähigkeitskriterien	Nachweise	Art der Förderung
Teilnehmende mit einer Behinderung oder chronischer Erkrankung	Outgoing, Incoming Förderfähige Personen <ul style="list-style-type: none"> • Grad der Behinderung von wenigstens 20 • oder Chronische Erkrankung mit finanziellem Mehrbedarf im Ausland Outgoing, Incoming Verwendung der Mittel <ul style="list-style-type: none"> • Dient während der Durchführung einer Mobilität der Abdeckung auslandsbedingter Mehrkosten auf Grund der Behinderung oder chronischen Erkrankung • Siehe Realkostenantrag 	Outgoing Nachweis Förderfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Schwerbehindertenausweis • oder Bescheid Landessozialamt Incoming Nachweis Förderfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Ärztliches Attest Outgoing, Incoming Nachweis der Kosten <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Realkostenantrag 	Realkosten <ul style="list-style-type: none"> • Studierendenmobilität: maximal 15.000 EUR pro Semester und Mobilität bzw. 30.000 EUR pro Studienjahr und Mobilität • Personalmobilität: maximal 15.000 EUR pro Mobilität

Kriterienkatalog - Realkostenantrag für einen Auslandsaufenthalt von Studierenden und Hochschulpersonal, KA131 und KA171



Zielgruppen	Förderfähigkeitskriterien	Nachweise	Art der Förderung
Teilnehmende mit Kind	<p>Outgoing, Incoming</p> <p>Förderfähige Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> Teilnehmende, die ihr/e Kind/er während des gesamten Auslandsaufenthaltes mitnehmen <p>Outgoing, Incoming</p> <p>Verwendung der Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> Dient während der Durchführung einer Mobilität der Abdeckung auslandsbedingter Mehrkosten auf Grund der Mitnahme des Kindes 	<p>Outgoing, incoming</p> <p>Nachweis Förderfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> Geburtsurkunde Reiseunterlagen des Kindes <p>Outgoing, Incoming</p> <p>Nachweis der Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> Siehe Realkostenantrag 	<p>Realkosten</p> <ul style="list-style-type: none"> Studierendenmobilität: maximal 15.000 EUR pro Semester und Mobilität bzw. 30.000 EUR pro Studienjahr und Mobilität Personalmobilität: maximal 15.000 EUR pro Mobilität

Kriterienkatalog - Realkostenantrag für eine vorbereitende Reise von Studierenden und Hochschulpersonal, KA131 und KA171



Zielgruppen	Förderfähigkeitskriterien	Nachweise	Art der Förderung
<p>Teilnehmende mit einer Behinderung oder chronischer Erkrankung</p> <p>Teilnehmende mit Kind/ern</p>	<p>Outgoing, Incoming</p> <p>Förderfähige Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grad der Behinderung von wenigstens 20 • oder chronische Erkrankung mit finanziellem Mehrbedarf im Ausland • Teilnehmende, die ihr/e Kind/er während des gesamten Auslandsaufenthaltes mitnehmen <p>Outgoing, Incoming</p> <p>Verwendung der Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dient der Erkundung der Umstände vor Ort als Vorbereitung auf eine bereits bewilligte Mobilität • Siehe Realkostenantrag 	<p>Outgoing</p> <p>Nachweis Förderfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerbehindertenausweis • oder Bescheid Landessozialamt <p>Incoming</p> <p>Nachweis Förderfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ärztliches Attest <p>Outgoing, incoming</p> <p>Nachweis Förderfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde • Reiseunterlagen des Kindes <p>Outgoing, Incoming</p> <p>Nachweis der Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Realkostenantrag 	<p>Realkosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • maximal 15.000 EUR pro Mobilität

Erasmus+ Projekt KA131

Studierendenmobilität in Programmländer – individual support

Gruppe	Zielland	Aufruf 2021	Aufruf 2022
Gruppe 1 Hohe Lebensunterhaltungs- kosten	Dänemark, Finnland, Island, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	450 EUR / Monat	600 EUR / Monat
Gruppe 2 Mittlere Lebensunterhaltungs- kosten	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	390 EUR / Monat	540 EUR / Monat
Gruppe 3 Niedrigere Lebensunterhaltungs- kosten	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn	330 EUR / Monat	490 EUR / Monat

Erasmus+ Mobilitätsprojekte im Hochschulbereich 2021 – 2027

Bewilligung 2020, 2021 und Budgetentwicklung

